

Diese Datei ist lediglich eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Bericht. Der Bericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Bei einer Weitergabe dieser elektronischen Kopie entstehen daher keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Empfänger der Kopie und Ebner Stolz.

Bericht

über die Prüfung der Angaben in der Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2020 zu dem Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Stand vom 12. Januar 2016

MEAB

**Märkische Entsorgungsanlagen-
Betriebsgesellschaft mbH**

Potsdam

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Prüfungsgegenstand und Prüfungshandlungen	2
3. Schlussbemerkungen	3

1. Prüfungsauftrag

Mit Umlaufbeschluss der Gesellschafter der

MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Potsdam,

vom 9. Dezember 2020 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Die Aufsichtsratsvorsitzende beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Ferner wurden wir beauftragt, die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2020 zu dem Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Stand vom 12. Januar 2016 zu prüfen. Bei unserer Prüfung haben wir zu beurteilen, ob den Verhaltensregelungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen wurde oder aber hiervon abgewichen bzw. einzelne Fragen nicht beantwortet wurden. Dieser Prüfungsbericht ist an die MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, gerichtet.

Bei unserer Prüfung haben wir analog den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 345 „Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf die Abschlussprüfung“ beachtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in unserem Büro durchgeführt.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer haben alle gewünschten Auskünfte und Nachweise bereitwillig erbracht und am 21. Mai 2021 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage 2) maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht richtet sich ausschließlich an den Auftraggeber bzw. dessen Organe und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt oder sonstige Pflichten bestehen. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Prüfungsgegenstand und Prüfungshandlungen

Gegenstand unserer Beauftragung ist die Prüfung der vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung abgegebene Erklärung nach dem Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1). Die rechtliche Grundlage bildet der Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen vom 19. Juli 2005 in der Fassung vom 12. Januar 2016. Die Anwendung haben die Länder Brandenburg und Berlin in der Gesellschafterversammlung am 26. September 2005 beschlossen.

Für unsere Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der MEAB zu dem Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2019 vom 24. April 2020,
- Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der MEAB zu dem Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2020 vom 22. April 2021,
- Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlungen aus dem Geschäftsjahr 2020,
- Protokolle des Wirtschaftsausschusses,
- Protokolle des erweiterten Führungskreises,
- Organigramm, Unterschriftenregelung, Dienstsanweisungen, Verträge (Gesellschaftsvertrag, Anstellungsverträge).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates lückenlos abgestimmt und anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass Abweichungen von Verhaltensempfehlungen für uns nur erkennbar sind, wenn entsprechende Prüfungsnachweise vorliegen. Subjektive Beurteilungen der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates außerhalb der Rechnungslegung entziehen sich einer Beurteilung und damit auch einer Prüfung.

3. Schlussbemerkungen

Wir haben auftragsgemäß die Angaben in der Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2020 zu dem Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen vom 19. Juli 2005 in der Fassung vom 12. Januar 2016 dahingehend geprüft, ob den Verhaltensregelungen des Corporate Governance Kodex entsprochen wurde oder aber hiervon abgewichen bzw. einzelne Fragen nicht beantwortet wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zu den von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat gemachten Angaben keine Erkenntnisse gewonnen, dass eine vom Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen vom 19. Juli 2005 in der Fassung vom 12. Januar 2016 abweichende Berichterstattung erfolgt ist.

Berlin, 21. Mai 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer



Jörg Huse
Wirtschaftsprüfer